

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0081/2023 (DBK)

Auftrag Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel effektiv bekämpfen - und zwar sofort! (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden aller kommunalen Schulträger von Volksschulen die Einschränkungen von § 8, Abs. 2 «Erteilung einer befristeten Unterrichtsberechtigung» der Verordnung über die Unterrichtsberechtigung für Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss bis 30.06.2023 zu definieren. Es werden u.a. Aussagen über den Beschäftigungsgrad und den maximalen Anteil am Lehrkörper einer Schule für solche Anstellungen erwartet. Die Dauer der Anstellung ist vorläufig gemäss § 50 Abs. 3 Volksschulgesetz (VSG BGS 413.111) auf 4 Jahre zu beschränken. Der Anfangslohn für solche Anstellungen ist in Lohnklasse 15 E 10 für Bachelorabsolventen, respektive Lohnklasse 15 E 17 für Masterabsolventen, festzulegen.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Bis 2031 müssen allein auf der Primarstufe 43'000 bis 47'000 Lehrpersonen rekrutiert werden, so das Bundesamt für Statistik. Ausgebildet werden bis dahin aber nur rund 34'000 Lehrkräfte, also 10'000 zu wenig. Zwar springen Quereinsteiger, ausländische Lehrkräfte und Studierende ein, aber reichen wird das nicht. Das alles ist seit Jahren bekannt, trotzdem tut sich wenig.

Für die Nordwestschweiz geht man von einem Bedarf an neuen Lehrkräften in der Primarstufe aus, der mehr als 50 % über dem Angebot, sprich Abschlüsse der Pädagogischen Hochschule (PH), liegt, sogar unter Berücksichtigung von Beschäftigungseinstiegen. Der Arbeitskräftemangel hat auch die Solothurner Volksschulen erreicht, es muss sofort und unmittelbar gehandelt werden. Erschwerend kommt dazu, dass Absolventen von PH-Schulen oft ihre Lehrertätigkeit nach Abschluss gar nicht aufnehmen.

Auf der anderen Seite gibt es Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss, die einen direkten und guten Draht zu Jugendlichen haben und somit qualifiziert wären, als Assistenten-Lehrpersonen eingesetzt zu werden. Solche Personen könnten kurzfristig ins System eingebunden werden. Damit würde die Attraktivität der Schule und des Lehrerberufs gesteigert. Die Schulen brauchen motivierte Personen, die sich mit Freude für diesen anspruchsvollen Beruf einsetzen. Bekanntlich steht und fällt der Lernerfolg mit der Lehrperson. Wichtig dabei ist jedoch ein anfängliches Lohnniveau, das Vergleichen mit der Privatwirtschaft standhält und den Bachelor- oder Masterabschluss berücksichtigt. Zwar besteht heute schon die Möglichkeit einer befristeten Anstellung für Absolventen ab Stufe Sek. 2, d.h. für Inhaber und Inhaberinnen eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ), wenn diese weder über ein Diplom der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) noch eine Gleichwertigkeitsanerkennung verfügen. Diese Möglichkeit ist bei den Schulleitungen scheinbar wenig bekannt und mit der Erfüllung dieses Auftrages wird diese Informationslücke geschlossen. Es soll jedoch eine Übergangslösung bleiben. Mittelfristiges Ziel solcher Anstellungen sollte eine parallel zur befristeten Anstellung laufende Weiterbildung sein (vgl. Auftrag A 0082/2023 «Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Lehrermangel: Perspektiven für Quereinsteiger mit Unterrichtserfahrung auf Verkürzung des Studiums»).

Eine offensiv bekanntgegebene Solothurner Lösung hat den grossen Vorteil, dass sie sich an Personen richtet, welche bereits in der Region verwurzelt sind, womit hier nicht die Gefahr

besteht, dass sie abspringen und somit für die Volksschulen des Kantons Solothurn erhalten bleiben, was bei einer ausschliesslichen Anerkennung nur von EDK-Ausbildungen nicht der Fall ist. Eine Entakademisierung des PH-Studiums ist angesagt. Eindrücklich dabei ist auch eine Aussage der Dietiker Schulvorsteherin Mirjam Peter (SVP) in der Limmattaler Zeitung vom 18.01.2023: «Die Lehrpersonen ohne Diplom zeigen sich höchst motiviert, engagiert und lernwillig. Sie werden bei uns von erfahrenen Lehrpersonen und Schulleitungen unterstützt und begleitet.». Die guten Erfahrungen dürften auch dazu beigetragen haben, dass die Ausnahmebewilligung im Kanton Zürich am 13.03.2023 verlängert worden ist.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Freddy Kreuchi, 3. Georg Lindemann, Daniel Cartier, Thomas Fürst, David Häner, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Mark Winkler (11)